

BEITRITTSERKLÄRUNG

Firma

Herr Frau

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Betriebszugehörigkeit (Bitte kreuzen Sie **nur eine** Kategorie an)

Einzelhandel

Landwirtschaft

Selbstständige & freie Berufe

Gastronomie

Information & Kommunikation (ICT)

Industrie & andere überregionale Gewerbe

Handwerk

Sonstige

Zahl der Beschäftigten (Vollzeit-Äquivalenz, z.B. 2 Halbtagskräfte = 1 Vollzeit-Äquivalenz)

Einzelperson

120 € Beitrag p.a.

Unternehmen mit 21 bis 50 Beschäftigten

200 € Beitrag p.a.

Unternehmen mit 1 bis 5 Beschäftigten

140 € Beitrag p.a.

Unternehmen mit über 51 Beschäftigten

250 € Beitrag p.a.

Unternehmen mit 6 bis 20 Beschäftigten

160 € Beitrag p.a.

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er die jeweils gültige Satzung und Beitragsordnung anerkennt. Die Mitgliedschaft ist kalenderjährlich und verlängert sich, sofern nicht fristgerecht gekündigt, jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 30. September gegenüber dem Wirtschaftsverband Germering e.V. erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Wirtschaftsverband Germering e.V. – Gläubiger-Identifikationsnummer: DE9100000001904769

Ich ermächtige den Wirtschaftsverband Germering e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Wirtschaftsverband Germering e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoverbindung – Kontoinhaber

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden an:

Wirtschaftsverband Germering e.V.
Augsburger Str. 1c
82110 Germering

oder

Fax: 089/894433-150

oder

E-Mail: beitritt@wirtschaftsverband-germering.de

BEITRAGSORDNUNG

Die Höhe des Beitrags für die Mitgliedschaft im Wirtschaftsverband Germering hängt von der Zahl der Beschäftigten des Mitglieds ab.

- Relevant für die Berechnung ist die Zahl der Beschäftigten am Standort Germering.
- Die Beschäftigtenzahl wird in Vollzeit-Äquivalenten gerechnet. Das heißt, zwei Personen, die jeweils zu 50% der im jeweiligen Betrieb üblichen Wochenarbeitszeit arbeiten, zählen wie eine Person usw.

Der Mitgliedsbeitrag wird regulär jeweils zu Jahresbeginn fällig und im Lastschrift-Einzugsverfahren erhoben.

Mitglieder, die dem Wirtschaftsverband neu beitreten, zahlen

- im ersten Jahr den vollen Beitrag, wenn sie vor dem 1. Juli eintreten,
- im ersten Jahr den halben Beitrag, wenn sie nach dem 1. Juli eintreten.

Die Mitgliedschaft im Gründungsjahr des Wirtschaftsverbandes ist kostenfrei. Freiwillige Beitragsleistungen in diesem Zeitraum sind möglich. Die Mitgliedsbeiträge staffeln sich wie folgt:

- Einzelpersonen, Selbständige ohne Mitarbeiter, Einzelunternehmungen 120 €
- Unternehmer mit **mindestens einem und maximal 5 Beschäftigten** 140 €
- Unternehmen mit **über 5 und maximal 20 Beschäftigten** 160 €
- Unternehmen mit **über 20 und maximal 50 Beschäftigten** 200 €
- Unternehmen mit **mehr als 50 Beschäftigten** 250 €

Auf Mitgliedsbeiträge des Wirtschaftsverbandes wird keine Mehrwertsteuer erhoben. Die freiwillige Zahlung eines höheren Beitrages ist möglich.

Die Zahl der Beschäftigten wird von neuen Mitgliedern im Rahmen auf der Beitrittserklärung angegeben. In der Folgezeit ist die der Beschäftigtenstand zum 1. Januar relevant für die Beitragsberechnung. Die Mitglieder sind aufgefordert, beitragsrelevante Änderungen der Beschäftigtenzahlen jeweils zum Jahresende mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung, wird der Beitrag wie im Vorjahr berechnet. Eine Reduzierung des Beitrag bei versäumter fristgerechter Meldung eines Beschäftigtenrückganges ist nicht möglich. Unabhängig von der Meldung durch die Mitglieder selbst kann der Wirtschaftsverband den Beschäftigtenstand bei den Mitgliedern erfragen.

Mitglieder können freiwillig einen höheren Beitrag bezahlen.

Ebenso kann der Mitgliedsbeitrag für mehrere Jahre im Voraus entrichtet werden. Steigt die Mitarbeiterzahl während des Zeitraumes, der durch die Vorauszahlung abgedeckt ist, erfolgt keine Beitragsanpassung für diesen Zeitraum, auch wenn das Mitglied eine höhere Beitragsstaffel erreichen würde. Die Anpassung erfolgt erst mit der nächsten fälligen Beitragszahlung

Endet ihre Mitgliedschaft vor Ablauf des Vorauszahlungszeitraumes, werden die Beiträge für bereits vorausgezahlte vollständige Jahre wieder zurückerstattet. Die zurückzuerstattenden Beiträge werden nicht verzinst.

Germering, 13. April 2016

